



**MIETER  
HELFE  
MIETERN**  
Frankfurt e.V.

Große Friedberger Straße 16-20 | 60313 Frankfurt am Main  
Tel. (069) 28 35 48 | Web: mhm-ffm.de | Mail: post@mhm-ffm.de

Mieter:innen müssen aufgrund der aktuellen Preissteigerungen für Öl und Gas mit einer deutlich erhöhten Nachzahlung spätestens im Jahr 2023 rechnen.

Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V. beantwortet häufige Fragen:

### **Wie hoch wird die Nachzahlung ausfallen?**

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BEDW) stieg der Gaspreis für Haushalte in Mehrfamilienhäusern zum Jahresbeginn 2022 um 83 % an, von 6,47 Cent/kWh auf durchschnittlich 11,84 Cent/kWh. Wer einen Neuvertrag beispielsweise nach Umzug abschließen muss, sollte sogar mit noch höheren Preisen rechnen. Fast alle Mieter:innen werden von Erhöhungen betroffen sein. Die Stiftung Warentest bietet aktuell einen Nachzahlungsrechner für Heizkosten an, um überschlagsmäßig die Erhöhungen zu berechnen. Sie finden den Rechner [hier](#).

### **Viele Vermieter:innen verlangen bereits ab sofort höhere Vorauszahlungen auf die Nebenkosten. Muss ich dem zustimmen?**

Nein. Einen Anspruch auf höhere Vorauszahlungen haben Vermieter:innen nur bei Vorlage einer formal und inhaltlich korrekten Abrechnung über die Nebenkosten. Wenn die bisherigen Vorauszahlungen nicht ausreichen, spricht eine Nachzahlung nötig ist, dürfen Vermieter:innen die Zahlung entsprechend höherer Vorauszahlungen verlangen.

Auch wenn die Abrechnung für 2021, die Sie in 2022 erhalten keine nennenswerte Nachzahlung ausweist, dürfen Vermieter:innen die aktuelle Steigerung der Energiepreise zum Anlass nehmen eine Erhöhung verlangen. Mieter:innen sollten aber immer darauf bestehen, dass der Vermieter bzw. die Vermieterin erläutert, auf welcher Grundlage die Erhöhung berechnet wurde. Ein allgemeiner Hinweis auf die gestiegenen Gas- und Ölpreise seitens der Vermieter:innen reicht nicht aus. Vermieter:innen müssen auch die Verträge und Rechnungen mit den Energiedienstleistern vorlegen. Mietervereine sollten diese auch auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen.

Vermieter:innen haben das Recht auf Anpassung der Vorauszahlung nach Abrechnungslegung nur ein Mal pro Abrechnungsjahr und die Erhöhung muss in Textform, also bspw. per Mail, mitgeteilt werden.

### **Sollte ich selbst Geld zurücklegen?**

Um auf die gestiegenen Energiepreise und die aller Voraussicht nach erhöhten Nachzahlungsbeträge spätestens in 2023 vorbereitet zu sein, sollten alle Mieter:innen, denen es möglich ist, bereits jetzt ein Polster ansparen oder freiwillig mit dem Vermieter oder der Vermieterin vereinbaren, höhere Vorauszahlungen zu leisten.

Hinweis: Mieterinnen und Mieter sollten ihre Nebenkostenabrechnung immer prüfen lassen. Denn Nebenkostenabrechnungen sind oft falsch und nicht leicht nachzuvollziehen. Hilfe bei der Überprüfung der Heizkostenabrechnung erhalten Mieter:innen z.B. bei Mieter helfen Mietern Frankfurt e.V. - Werden Sie Mitglied!